

in dem Original M. 1043 fehlt sie mit dem ganzen Eschatokoll, aber die Kopie bringt das Datum; zur Zeit ihrer Anfertigung war also die Urkunde noch unversehrt. Auffällig allerdings ist, dass auch das dritte in dem Marseiller Kopiar überlieferte Karolingerdiplom, M. 765 (740) keine Rekognition enthält; vielleicht kommt ihr Fehlen also auf Rechnung des Abschreibers. Jedenfalls wäre die Nennung eines Rekognoszenten besonders in M. 1043 erwünscht. Das Datum lautet hier: 'Data VIII idus februarii anno . . . Lotharii . . in Francia I, in Italia VIII idus, indictione XIII'. Mühlbacher¹ weist darauf hin, dass das italienische Regierungsjahr mit 8 falsch berechnet ist; die Wiederholung von 'idus' zeigt ihm den Weg zur Erklärung des Schreibfehlers. So wahrscheinlich dies auch ist, möchte ich doch darauf hinweisen, dass auch die nächste Urkunde, M. 1044 (1010), vom 7. April 834, irrtümlich als Regierungsjahr in Italien 8 angibt. Und diese Urkunde ist die erste, die der Notar Balsamus rekognosziert hat. In der anderen Urkunde, die dessen Namen trägt, M. 1045 (1011), vom 25. Juni 834, sind die Datenangaben, einschliesslich der in M. 1043 um 1 zu hoch berechneten Indiktion, freilich richtig.

Die sonst in den ersten Jahren Lothars spärlichen tironischen Noten werden bezeichnenderweise in diesen wirren Zeiten etwas reichlicher². Während sie in der Regel nur die Rekognition wiederholen, bringen sie in M. 1036 (1002) der letzten vor dem Aufbruch gegen Ludwig und unter Hermenfrids Kanzlerschaft ausgestellten Urkunde, noch den Vermerk 'et ipse magister fieri iussit'. Von den 4 Originalen der Aufstandsperiode haben die von Liuthad rekognoszierte M. 1037 (1003) und die unter dem kurzen Notariat des Balsamus entstandene M. 1045 (1011) keine Noten; M. 1043 (1009) scheidet seines schlechten Erhaltungszustandes wegen aus. In M. 1038 (1004) vom 9. Dezember 833³ findet sich ausser der Wiederholung der Rekognition noch der Notenvermerk 'ipse senior fieri iussit'.

Mühlbacher⁴ schliesst mit dem Aufbruch zum Kampf gegen den alten Kaiser, mit M. 1036 (1002), die erste Periode in der Reihe der Datierungsformeln Lothars ab. In dieser Beschränkung und noch etwas darüber hinaus

1) A. a. O. 486 f. 2) Tangl, A. f. U. I, 137 und 139. 3) Mit der Annahme dieses Datums beseitigt Tangl, A. f. U. I, 139¹ alle Schwierigkeiten, die der sicheren Datierung dieser Urkunde bisher entgegenstanden. 4) A. a. O. 472 f.